

Tit. 4.7 RdSchr. 16d

Gemeinsames Rundschreiben "Meldeverfahren zur Sozialversicherung"

Tit. 4 – Verfahren bei der Bundesagentur für Arbeit

Titel: Gemeinsames Rundschreiben
"Meldeverfahren zur Sozialversicherung"

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 16d

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

Tit. 4.7 RdSchr. 16d – Auskunftserteilung durch die Bundesagentur für Arbeit

Alle Fragen zur Verwendung der Betriebsnummer und zu den Angaben zur Tätigkeit werden von der BA beantwortet.